# Allgemeine Mietbedingungen für Fahrzeuge

Sie gelten für alle Vermietungen der Leva-te Lá, Lda, zusammen mit der Buchungsbestätigung und den bei der Fahrzeugübergabe unterschriebenen Besonderen Bedingungen.

## 1. Anbieter und Kontakt

Die Vermietung erfolgt durch die **Leva-te Lá, Lda**, Sitz: Bairro Militar, São Tomé, São Tomé und Príncipe, Steuernummer 517007897 („Leva-te Lá"). Kontakt: leva.te.la.com@gmail.com und Telefon/WhatsApp +239 996 2130.

Inhaberin des für Zahlungen genutzten Stripe-Kontos ist die Miron e Miron, Lda (Portugal), die als Vertreterin im Namen und für Rechnung der Leva-te Lá, Lda handelt. Die Buchungsbestätigung nennt die Gesellschaft, die die Zahlung erhält, und den Namen, der auf Ihrem Kontoauszug erscheinen kann. Die administrative Abwicklung der Buchung und des Vertrags, einschließlich Rechnungsstellung, Kommunikation, Beschwerden und Erstattungen, erfolgt durch Leva-te Lá. Die Mitwirkung der Miron e Miron an der Zahlungsabwicklung ändert nichts am Anbieter der Leistung.

## 2. Vertragsbestandteile

Der Vertrag besteht aus diesen Allgemeinen Bedingungen, der Buchungsbestätigung und den bei der Fahrzeugübergabe ausgefüllten und unterschriebenen Besonderen Bedingungen. Die Besonderen Bedingungen legen die Einzelheiten der Buchung fest (Fahrer, Fahrzeug, Daten, Preis und Fahrzeugzustand) und dürfen keine Kosten oder Einschränkungen auferlegen, die dem Kunden nicht vorher mitgeteilt und von ihm akzeptiert wurden.

Diese Bedingungen schränken die gesetzlichen Verbraucherrechte nicht ein.

## 3. Berechtigte Fahrer

Der Fahrer muss mindestens **21 Jahre** alt sein und bei der Abholung einen Ausweis sowie einen gültigen, in São Tomé und Príncipe rechtlich anerkannten Führerschein vorlegen. Nur die in den Besonderen Bedingungen genannten Personen dürfen das Fahrzeug fahren.

## 4. Buchung und Bestätigung

Online-Buchungen sind mindestens 24 Stunden im Voraus vorzunehmen. Die Buchung ist bestätigt, sobald der Kunde die Bestätigungs-E-Mail erhält; diese nennt Fahrzeug oder Kategorie, Daten, Uhrzeiten, Orte, Gesamtpreis sowie Zahlungs- und Stornobedingungen. Diese Bedingungen werden vor der Bestätigung zur Verfügung gestellt. Alle vertraglichen Daten, Uhrzeiten und Fristen beziehen sich auf die Ortszeit von São Tomé und Príncipe.

## 5. Preise und Zuschläge

Die Miete wird in 24-Stunden-Zeiträumen berechnet. Der Tarif für die Gesamtdauer der Buchung gilt für alle gebuchten Tage: **50 € pro Tag** für 1 bis 4 Tage; **45 € pro Tag** für 5 bis 9 Tage; **40 € pro Tag** ab 10 Tagen. Unbegrenzte Kilometer sind inklusive. **Es wird keine Kaution verlangt.**

Für Abholungen oder Rückgaben außerhalb von 8:00–22:00 Uhr sowie für Zustellungen oder Abholungen außerhalb des Flughafens fällt jeweils eine Gebühr von 35 € an, höchstens zwei Gebühren pro Buchung. Laufende Aktionen mit Gebührenbefreiung werden in der Bestätigung angegeben. Der bestätigte Gesamtpreis enthält alle anfallenden Gebühren.

Fahrer-/Guide-Service: 100 € pro Tag zusätzlich zum Mietpreis, für die bei der Buchung gewählte Anzahl von Tagen (höchstens die Mietdauer). An Tagen mit Fahrer wird das Fahrzeug vom Fahrer von Leva-te Lá gefahren; Schäden, die entstehen, während er fährt, werden dem Kunden nicht zugerechnet. Tagesablauf und Route werden vorab mit dem Fahrer vereinbart. Der an diesen Tagen verbrauchte Kraftstoff wird von Leva-te Lá bezahlt: Der Fahrer tankt am Ende des Tages nach, und dieser Verbrauch wird dem Kunden nicht nach Klausel 10 berechnet. Eintritte, Mahlzeiten und sonstige Ausgaben unterwegs sind nicht inbegriffen, sofern in der Bestätigung nichts anderes angegeben ist. Für die Stornierung des Service gilt Klausel 7.

Bei der Rückgabe gilt eine Toleranz von 59 Minuten. Eine längere Verspätung darf nur nach den Besonderen Bedingungen berechnet werden. Eine Verlängerung der Miete hängt von der Verfügbarkeit und einer vorherigen Vereinbarung ab.

## 6. Zahlung und Kartengarantie

Der Kunde kann bei der Buchung online über Stripe (Karte, Apple Pay oder Google Pay, je nach Verfügbarkeit) oder bei der Abholung bezahlen. Ist eine Vorauszahlung nicht möglich, wird der Preis vor Ort vor der Fahrzeugübergabe kassiert.

Die bei der Buchung verwendete Karte wird sicher bei Stripe hinterlegt. Bei Zahlung bei Abholung erfolgen weder eine sofortige Belastung noch eine Vorautorisierung oder Blockierung von Geldern. Der Karteninhaber, der eine andere Person als der Mieter sein kann, ermächtigt ausdrücklich zur Nutzung der Karte ausschließlich für die in

diesen Bedingungen konkret genannten Kosten, und zwar zu zwei Zeitpunkten: (a) bei der Online-Buchung durch gesonderte Zustimmung für die Gebühr bei später Stornierung oder Nichterscheinen gemäß Klausel 7; (b) bei der Fahrzeugübergabe durch Unterzeichnung der Lastschriftermächtigung in den Besonderen Bedingungen, die den Karteninhaber, die Buchung und die Karte anhand der letzten vier Ziffern bezeichnet, für fehlenden Kraftstoff, verspätete Rückgabe, außerordentliche Reinigung, Verlust von Schlüsseln oder Dokumenten, Schäden am Fahrzeug, Bußgelder, Parkgebühren sowie rechtlich zurechenbare Kosten für Abschleppen, Verwahrung oder Stilllegung und die in dieser Klausel vorgesehene Verwaltungsgebühr. Die Ermächtigung nach (b) gilt bis 90 Tage nach Rückgabe des Fahrzeugs. Unterzeichnet der Karteninhaber die Ermächtigung nicht oder ist sie abgelaufen, werden geschuldete Beträge auf anderem Weg verlangt.

Die Hinterlegung der Karte allein stellt keine Ermächtigung zur Belastung dar. Vor jeder ermächtigten Belastung erhält der Kunde die Bezeichnung der Kosten, die Berechnung und die Belege und kann über die Kontaktdaten in Klausel 1 widersprechen. Fehlt eine gültige Ermächtigung oder kann die Belastung nicht erfolgen, wird die Zahlung auf anderem Weg verlangt, nach Möglichkeit vor Ort, ohne doppelte Belastung.

Der Mietpreis wird je nach gewählter Option bei der Buchung oder bei der Abholung bezahlt. Für außerordentliche Kosten gelten drei Fristen: (i) Leva-te Lá teilt dem Kunden den Vorfall innerhalb von 30 Tagen nach Rückgabe des Fahrzeugs mit, ausgenommen Tatsachen, die aus berechtigtem Grund erst später bekannt werden, wie von den Behörden mitgeteilte Bußgelder; (ii) der endgültige Betrag wird mit Berechnung und Belegen mitgeteilt, sobald er feststeht; (iii) die Karte wird frühestens 5 Werktage nach Mitteilung des endgültigen Betrags und innerhalb der Gültigkeit der Ermächtigung belastet. Widerspricht der Kunde begründet, wird die Belastung bis zur schriftlichen Antwort von Leva-te Lá ausgesetzt; die Frist von 5 Werktagen beginnt ab dieser Antwort neu.

Zu jedem zusätzlichen Betrag, der wegen Verspätung, Schaden, Bußgeld oder eines anderen ausdrücklich vorgesehenen Vertragsverstoßes geschuldet ist, kommt eine Verwaltungsgebühr von 30 € hinzu. Sie wird nur einmal pro auslösendem Ereignis erhoben, auch wenn mehrere Kosten oder Zahlungen mit demselben Ereignis zusammenhängen, und nicht für jeden Belastungsversuch. Bei Schäden, die unter den kommerziellen Schutz fallen, übersteigen Schaden und Gebühr zusammen nicht 200 € pro Schadensfall. Die Gebühr kommt weder zum bereits bestätigten Preis oder zu Zuschlägen noch zur Storno- oder Nichterscheinensgebühr hinzu. Sie ist kein Kartenzuschlag und wird nicht für Ereignisse erhoben, die Leva-te Lá zuzurechnen sind.

## 7. Stornierung und Änderungen

Die Stornierung ist **bis 72 Stunden** vor der Abholzeit **kostenlos**, mit vollständiger Erstattung des gezahlten Betrags. Bei weniger als 72 Stunden oder bei Nichterscheinen kann höchstens der Preis eines Miettages zum Tagestarif der Buchung berechnet werden, ohne doppelte Strafen für denselben Vorfall.

Nichterscheinen liegt vor, wenn der Kunde nicht innerhalb von 2 Stunden nach der gebuchten Abholzeit erscheint oder, falls er seinen Flug mitgeteilt hat, innerhalb von 2 Stunden nach der tatsächlichen Landung, und Leva-te Lá nach dem Versuch, ihn per Telefon und WhatsApp zu erreichen, keine Antwort erhält. Ab diesem Zeitpunkt kann das Fahrzeug für eine andere Vermietung freigegeben werden.

Bei einer vom Kunden mitgeteilten Flugverspätung wartet Leva-te Lá innerhalb der Öffnungszeiten kostenlos auf die Ankunft. Die ursprünglich gebuchten Abhol- und Rückgabedaten und -zeiten bleiben bestehen; eine spätere tatsächliche Abholung verlängert die Miete nicht automatisch. Änderungen von Daten, Orten oder Dauer hängen von der Verfügbarkeit und einer ausdrücklichen Einigung über den neuen Preis ab. Eine Ankunft außerhalb der Öffnungszeiten erfordert eine vorherige Vereinbarung der Abholung.

Nach Beginn der Miete mindert eine vorzeitige Rückgabe aus Gründen des Kunden den Gesamtpreis der Buchung nicht und begründet für sich allein keinen Anspruch auf Erstattung nicht genutzter Tage. Diese Regel lässt die gesetzlichen Rechte des Kunden unberührt, insbesondere bei einer Pflichtverletzung, die Leva-te Lá zuzurechnen ist, oder bei einem gesetzlichen Grund zur Beendigung des Vertrags.

Kann Leva-te Lá das gebuchte Fahrzeug nicht bereitstellen, bietet sie dem Kunden eine Alternative an oder erstattet den Preis der nicht erbrachten Leistung, unbeschadet weiterer gesetzlicher Rechte. Erstattungen erfolgen auf das ursprüngliche Zahlungsmittel und werden innerhalb von höchstens 14 Tagen ab Fälligkeit veranlasst; die Dauer bis zur Gutschrift durch die Bank oder den Kartenaussteller hängt nicht von Leva-te Lá ab.

## 8. Übergabe und Rückgabe

Bei Übergabe und Rückgabe werden der äußere und innere Zustand des Fahrzeugs, der Tankstand, der Kilometerstand und das Zubehör in den Besonderen Bedingungen festgehalten, mit Fotos. Der Kunde kann Anmerkungen hinzufügen und erhält eine Kopie des Protokolls. Bei der Übergabe dokumentierte Schäden und normale Abnutzung werden dem Kunden nicht angelastet.

Das Fahrzeug wird an einen Vertreter von Leva-te Lá am vereinbarten Ort und zur vereinbarten Zeit übergeben und zurückgegeben. Eine Rückgabe ohne anwesenden Vertreter, insbesondere außerhalb der Öffnungszeiten, ist nur nach vorheriger Vereinbarung über den Parkplatz und die Schlüsselübergabe möglich. In diesem Fall ist die

Rückgabe erst mit der Prüfung des Fahrzeugs durch Leva-te Lá abgeschlossen, die innerhalb von 4 Stunden nach Beginn der nächsten Öffnungszeit erfolgt; bis dahin bleibt der Kunde im Rahmen und in den Grenzen der Klauseln 11 und 12 für das Fahrzeug verantwortlich. Der Kunde fotografiert das Fahrzeug beim Abstellen (außen, innen, Kilometerzähler und Tankanzeige) und sendet die Fotos als Nachweis des Zustands an Leva-te Lá. Erfolgt die Prüfung nicht innerhalb dieser Frist, endet die Verantwortung des Kunden mit Ablauf der Frist. Fehlende Fotos begründen keine Vermutung, dass alle bei der Prüfung festgestellten Schäden dem Kunden zuzurechnen sind.

Leva-te Lá verwahrt keine Gegenstände, die während oder nach der Miete im Fahrzeug zurückgelassen werden, und haftet für deren Verlust oder Beschädigung nur, wenn dies ihr zuzurechnen ist oder sie die Gegenstände in Verwahrung genommen hat. Der Kunde sollte das Fahrzeug vor der Rückgabe überprüfen.

### 9. Nutzung des Fahrzeugs

Das Fahrzeug darf nur auf der Insel São Tomé und gemäß der Straßenverkehrsordnung genutzt werden. Verboten sind: die Verbringung auf eine andere Insel; Untervermietung; Wettbewerbe; das Abschleppen anderer Fahrzeuge; das Fahren durch nicht berechtigte Personen; das Fahren unter dem Einfluss von Alkohol oder Drogen in gesetzlich verbotenem Zustand; sowie das Befahren von gesperrten oder für das Fahrzeug offensichtlich ungeeigneten Orten.

Der Kunde muss die Schlüssel sicher verwahren, das Fahrzeug beim Verlassen abschließen, den richtigen Kraftstoff verwenden und bei Warnungen vor schweren Defekten an einem sicheren Ort anhalten und Leva-te Lá kontaktieren. Er darf ohne vorherige Zustimmung keine Reparaturen durchführen oder beauftragen, außer dringenden und angemessenen Maßnahmen, die für die Sicherheit oder zur Vermeidung größerer Schäden unerlässlich sind, wenn keine Anweisungen eingeholt werden können. Er muss Unfälle und Pannen so bald wie möglich melden und bei der Sammlung von Angaben und der Schadensmeldung an die Versicherung mitwirken.

Das Fahrzeug darf auch nicht für die entgeltliche Beförderung von Personen oder Gütern oder für den gesetzwidrigen Transport von Gütern genutzt werden. Rauchen im Fahrzeug ist verboten.

Der Kunde gibt die Schlüssel, die Fahrzeugpapiere und das bei der Übergabe festgehaltene Zubehör zurück. Bei Verlust trägt er die tatsächlichen, belegten Kosten des Ersatzes und gegebenenfalls der Fahrt zur Übergabe eines Ersatzschlüssels. Wird das Fahrzeug deutlich stärker verschmutzt als bei normaler Nutzung zurückgegeben, einschließlich Rauchspuren, werden die tatsächlichen, belegten Kosten der außerordentlichen Reinigung berechnet. Zu diesen Beträgen kommt die Verwaltungsgebühr gemäß Klausel 6 hinzu. Diese Kosten sind keine Schäden am Fahrzeug und fallen nicht unter die Grenze von 200 € gemäß Klausel 11.

Bei schwerwiegender verbotener Nutzung oder Nichtzahlung des Preises kann Leva-te Lá den Vertrag durch Mitteilung an den Kunden kündigen. Ist der Verstoß behebbar, wird in der Mitteilung eine angemessene Frist zur Abhilfe gesetzt, sofern nicht Dringlichkeit oder Schwere ein sofortiges Handeln rechtfertigen. Das Fahrzeug wird nur mit rechtlich zulässigen Mitteln zurückgeholt. Nach der Kündigung zahlt der Kunde den Preis für den Zeitraum bis zur Rückholung des Fahrzeugs, die berechtigten Kosten der Rückholung und die rechtlich ersatzfähigen Schäden, ohne doppelte Berechnung.

### 10. Kraftstoff

Kraftstoff ist nicht inbegriffen. Es gilt voll zu voll: Das Fahrzeug wird vollgetankt übergeben und ist vollgetankt zurückzugeben. Der Tankstand wird bei Übergabe und Rückgabe mit einem Foto der Anzeige festgehalten; der Kunde kann Anmerkungen machen. Als voll gilt der Tank, wenn die Anzeige bei der Rückgabe voll anzeigt. Wird das Fahrzeug ausnahmsweise nicht vollgetankt übergeben, wird der Stand festgehalten und das Fahrzeug ist mit diesem Stand zurückzugeben.

Die Fahrzeuge fahren mit Benzin und haben einen 50-Liter-Tank. Wird das Fahrzeug nicht vollgetankt zurückgegeben, tankt Leva-te Lá es unmittelbar nach der Rückgabe und vor jeder weiteren Nutzung auf und berechnet dem Kunden den tatsächlich gezahlten Betrag laut Tankbeleg mit Kennzeichen, Datum und Litern, zuzüglich einer Betankungsgebühr von 35 € pro Fall. Lautet der Beleg auf Dobras, wird der Betrag zum von der Zentralbank von São Tomé und Príncipe für das Tankdatum veröffentlichten Wechselkurs in Euro umgerechnet, der in der Berechnung angegeben wird. Beim Kraftstoff ersetzt diese Gebühr die Verwaltungsgebühr von 30 € gemäß Klausel 6. Es wird nichts berechnet, wenn die Anzeige bei der Rückgabe voll anzeigt. Die Belastung der Karte setzt die Ermächtigung gemäß Klausel 6 voraus.

## 11. Versicherung und kommerzieller Schutz von 200 €

Das Fahrzeug ist durch die gesetzliche Kfz-Haftpflichtversicherung versichert. Die Versicherungsbescheinigung befindet sich bei den Fahrzeugpapieren; die Daten von Versicherer und Police werden dem Kunden auf Anfrage oder bei einem Unfall mitgeteilt. Die persönliche Reiseversicherung des Kunden ersetzt nicht die Fahrzeugversicherung. Als kommerzielle Entscheidung gewährt Leva-te Lá eine Haftungsgrenze von 200 € pro Schadensfall für Schäden am Fahrzeug, die dem Kunden rechtlich zuzurechnen sind, vorbehaltlich der folgenden Ausnahmen. Diese Grenze entspricht nicht notwendigerweise der Selbstbeteiligung der Police und hängt nicht von einer Zahlung des Versicherers ab.

Ein Schadensfall ist dasselbe Ereignis oder eine Reihe von Ereignissen, die unmittelbar auf dieselbe Ursache zurückgehen. Schäden an mehreren Teilen des Fahrzeugs aus demselben Unfall gelten als ein Schadensfall. Der Kunde zahlt nie mehr als den ihm rechtlich zurechenbaren Schaden, bis zur geltenden Grenze.

Soweit gesetzlich zulässig, gilt die Haftungsbegrenzung nicht für Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Kunden verursacht oder verschlimmert wurden, noch für Schäden, die durch die in Klausel 9 ausdrücklich genannten verbotenen Nutzungen verursacht oder verschlimmert wurden. Der Ausschluss erfasst nur den Schaden, der diesem Verhalten oder der dadurch verursachten Verschlimmerung rechtlich zuzurechnen ist. Leva-te Lá muss die maßgeblichen Tatsachen und ihren Zusammenhang mit dem Schaden beweisen. Einfaches Verschulden, selbst wenn es allein beim Kunden liegt, schließt die kommerzielle Grenze für sich allein nicht aus.

Im Sinne dieses kommerziellen Schutzes ist grobe Fahrlässigkeit eine besonders schwerwiegende Missachtung der unter den Umständen gebotenen elementaren Sorgfalt angesichts eines offensichtlichen und erheblichen Schadensrisikos. Dazu können, wenn diese Voraussetzungen bewiesen sind, das Weiterfahren trotz eindeutiger Warnung vor Überhitzung oder fehlendem Öldruck, obwohl ein sicheres Anhalten möglich war, oder das Einfahren in ein sichtbar überflutetes Gebiet trotz offensichtlichen Risikos gehören. Ein Unfall, ein Verkehrsverstoß oder das bloße Vorliegen eines Schadens beweisen für sich allein keine grobe Fahrlässigkeit.

**Diebstahl, Raub und Totalschaden.** Als kommerzielle Entscheidung wendet Leva-te Lá dieselbe Grenze von 200 € pro Schadensfall auf Diebstahl oder Raub des Fahrzeugs und auf dessen Totalschaden an und trägt den nicht ersetzten Verlust oberhalb dieses Betrags, vorbehaltlich der Ausnahmen dieser Klausel (Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit und verbotene Nutzungen). Ein Totalschaden liegt vor, wenn die Reparatur im Verhältnis zum Wert des Fahrzeugs vor dem Schadensfall technisch oder wirtschaftlich nicht sinnvoll ist. Der Schaden wird nach dem Wert des Fahrzeugs vor dem Schadensfall abzüglich Restwert und erstatteter Beträge berechnet. Die Grenze ist ein Höchstbetrag und kein automatisch geschuldeter Betrag: Der Kunde zahlt nur den ihm rechtlich zurechenbaren Schaden.

Der Kunde zeigt den Diebstahl oder Raub so bald wie möglich und, sofern er nicht berechtigt verhindert ist, innerhalb von 24 Stunden nach Kenntnis bei den Behörden an, informiert Leva-te Lá und übergibt die Schlüssel und Dokumente in seinem Besitz. Die Nichterfüllung dieser Pflichten schließt den kommerziellen Schutz nicht automatisch aus; sie wird nach Verschulden, tatsächlich verursachtem Schaden und den Ausnahmen dieser Klausel beurteilt. Der Schutz gilt nicht für Diebstahl oder Raub, bei dem Leva-te Lá nachweist, dass er ermöglicht wurde, weil das Fahrzeug unverschlossen oder mit den Schlüsseln im Fahrzeug oder in Reichweite Dritter zurückgelassen wurde.

Die Kosten für das Entfernen falschen Kraftstoffs und die Schäden aus derselben Betankung gelten im Sinne dieser Klausel als ein einziger Schadensfall am Fahrzeug, vorbehaltlich ihrer Ausnahmen, insbesondere wenn der Kunde nach Kenntnis des Fehlers weiterfährt. Ist der Fehler der Tankstelle zuzurechnen, nimmt Leva-te Lá die Tankstelle in Anspruch und rechnet den Schaden nicht automatisch dem Kunden zu.

## 12. Schäden und Bußgelder

Der Kunde haftet für Verkehrsverstöße, die ihm rechtlich zuzurechnen sind, und muss an der Ermittlung des verantwortlichen Fahrers mitwirken. Für Schäden am Fahrzeug, die dem Kunden rechtlich zuzurechnen sind, gilt Klausel 11. Bußgelder fallen nicht unter die Grenze von 200 € für Schäden am Fahrzeug.

Jede Schadensforderung nennt den Vorfall, die verfügbaren Nachweise (Fotos sowie Übergabe- und Rückgabeprotokoll), die Berechnung des Betrags und die Anwendung der Versicherung. Der Kunde kann Stellung nehmen und der Belastung widersprechen. Bereits von der Versicherung oder einem haftenden Dritten getragene Beträge werden nicht berechnet.

Der Kunde trägt außerdem die während der Miete anfallenden Parkgebühren sowie die Kosten für Abschleppen, Verwahrung und Stilllegung des Fahrzeugs, wenn es von den Behörden aus einem ihm zurechenbaren Grund beschlagnahmt oder blockiert wird.

## 13. Unfälle und Pannen

Bei einem Unfall oder einer Panne muss der Kunde für seine eigene Sicherheit und die anderer sorgen, bei Bedarf den Notdienst rufen und Leva-te Lá so bald wie möglich unter **+239 996 2130** informieren. Er muss die gesetzlichen Meldepflichten erfüllen und die Angaben zum Vorfall aufbewahren (Fotos, Daten der Beteiligten und Zeugen).

Bei einem Unfall mit Dritten füllt der Kunde, soweit zutreffend, den Unfallbericht aus und ruft die Polizei, wenn es Verletzte gibt, die Beteiligten sich nicht einig sind oder ein Beteiligter flüchtet. Er übergibt Leva-te Lá die Unterlagen zum Unfall innerhalb von 48 Stunden oder, falls er verhindert ist, so bald wie möglich. Verhindert oder verringert das Fehlen dieser Unterlagen den Ersatz des Schadens durch die Versicherung oder den haftenden Dritten, haftet der Kunde für den daraus entstehenden Schaden in den Grenzen der Klausel 11.

Leva-te Lá informiert über Hilfsmaßnahmen und, wenn möglich, über ein Ersatzfahrzeug. Die Haftung für Kosten und für die Ausfallzeit richtet sich nach der Ursache des Vorfalls, dem Vertrag und dem Gesetz.

## 14. Personenbezogene Daten

Die Daten des Kunden und der Fahrer werden zur Abwicklung der Buchung, des Vertrags, der Rechnungsstellung und etwaiger Vorfälle gemäß der unter leva-te-la.com veröffentlichten Datenschutzerklärung verarbeitet. Wir verkaufen keine personenbezogenen Daten.

## 15. Beschwerden und anwendbares Recht

Beschwerden können an die Kontaktdaten in Klausel 1 gerichtet werden; Leva-te Lá antwortet schriftlich und begründet innerhalb von höchstens 20 Werktagen. Es gilt das Recht von São Tomé und Príncipe, unbeschadet der auf den Vertrag anwendbaren zwingenden Vorschriften und des Rechts, sich bei den zuständigen Behörden zu beschweren.

Neue Fassungen dieser Bedingungen gelten nur für Buchungen, die nach ihrem Inkrafttreten vorgenommen werden.

# Besondere Bedingungen

Mietvertrag Nr. _____ · Bei der Fahrzeugübergabe in zweifacher Ausfertigung auszufüllen: eine für den Kunden, eine für Leva-te Lá.

## 1. Buchung

| Buchungsnr. / Datum | Kanal (Website, WhatsApp, Partner…) | Partnercode | Sprache des Kunden |
|---|---|---|---|
| | | | |

## 2. Mieter

| Vollständiger Name | Ausweis (Art und Nr.) |
|---|---|
| Adresse | Staatsangehörigkeit |
| Telefon / WhatsApp | E-Mail |

## 3. Berechtigte Fahrer (mindestens 21 Jahre)

| Fahrer 1 — Name | Geburtsdatum | Führerschein-Nr. / Land | Gültig bis |
|---|---|---|---|
| Fahrer 2 — Name | Geburtsdatum | Führerschein-Nr. / Land | Gültig bis |

## 4. Fahrzeug

| Fahrzeug<br>Daihatsu Terios 4x4 | Kennzeichen | Farbe | Sitzplätze |
|---|---|---|---|

## 5. Zeitraum und Orte

| Abholung — Datum und Uhrzeit | Abholort | Rückgabe — Datum und Uhrzeit | Rückgabeort |
|---|---|---|---|
| | | | |

## 6. Preis (Tarif: 50 €/Tag 1–4 Tage · 45 €/Tag 5–9 Tage · 40 €/Tag ab 10 Tagen · keine Kaution · unbegrenzte km)

| Anzahl Tage | Tagestarif | Zwischensumme Miete | Gebühren (außerhalb Zeiten / Flughafen) | Gesamt |
|---|---|---|---|---|
| | | | | |
| Zahlung: ☐ online bezahlt (Stripe) ☐ Zahlung bei Abholung ☐ bar ☐ Karte | | | Bezahlt / offen | |

## 7. Versicherung und Kosten für diese Miete (Klauseln 5, 10, 11 und 12)

| Pflichtversicherung: Bescheinigung bei den Fahrzeugpapieren | Verwaltungsgebühr: 30 € pro Ereignis (Kl. 6) | **Kommerzieller Schutz**<br>**200 € pro Schadensfall**<br>Ausnahmen in Klausel 11 |
|---|---|---|
| Verspätete Rückgabe über 59 Min.<br>€ pro | Kraftstoff — Kl. 10<br>Voll zu voll · 50 Liter · wenn nicht voll: Beleg + 35 € | Sonstige vereinbarte Kosten |

### 7-A. Lastschriftermächtigung (Klausel 6)

Ich, Inhaber der Karte mit den Endziffern _____, ermächtige Leva-te Lá, über das Stripe-Konto der Miron e Miron, Lda, diese Karte für die Buchung Nr. _____ mit den in Klausel 6 genannten außerordentlichen Kosten zu belasten (Kraftstoff, Verspätung, Reinigung, Schlüssel oder Dokumente, Schäden am Fahrzeug, Bußgelder, Parken, Abschleppen, Verwahrung oder Stilllegung und Verwaltungsgebühr), berechnet nach den Allgemeinen Bedingungen und erst belastet, nachdem sie mit Berechnung mitgeteilt wurden und 5 Werktage vergangen sind. Diese Ermächtigung gilt bis 90 Tage nach Rückgabe des Fahrzeugs.

☐ Ich ermächtige ☐ Ich ermächtige nicht (Zahlung auf anderem Weg)

Name und Unterschrift des Karteninhabers: _____

## 8. Fahrzeugzustand

| **Bereich** | **Abholung** und Anmerkungen<br>K Kratzer · D Delle · B beschädigt | **Rückgabe** und Anmerkungen |
|---|---|---|
| Front / Stoßstange | ☐ K ☐ D ☐ B | ☐ K ☐ D ☐ B |
| Heck / Stoßstange | ☐ K ☐ D ☐ B | ☐ K ☐ D ☐ B |
| Linke Seite | ☐ K ☐ D ☐ B | ☐ K ☐ D ☐ B |
| Rechte Seite | ☐ K ☐ D ☐ B | ☐ K ☐ D ☐ B |
| Dach | ☐ K ☐ D ☐ B | ☐ K ☐ D ☐ B |
| Scheiben und Spiegel | ☐ K ☐ D ☐ B | ☐ K ☐ D ☐ B |
| Felgen und Reifen | ☐ K ☐ D ☐ B | ☐ K ☐ D ☐ B |
| Innenraum / Polster | ☐ K ☐ D ☐ B | ☐ K ☐ D ☐ B |
| Scheinwerfer und Leuchten | ☐ K ☐ D ☐ B | ☐ K ☐ D ☐ B |

| | **Abholung** | **Rückgabe** |
|---|---|---|
| Kilometerstand | | |
| Kraftstoff | ☐ 0 ☐ ¼ ☐ ½ ☐ ¾ ☐ voll<br>Reserveleuchte an: ☐ ja ☐ nein | ☐ 0 ☐ ¼ ☐ ½ ☐ ¾ ☐ voll<br>Reserveleuchte an: ☐ ja ☐ nein |
| Zubehör: Reserverad, Wagenheber, Warndreieck, Weste, Papiere | ☐ vollständig fehlt: | ☐ vollständig fehlt: |
| Aufgenommene Fotos (Anz.) | | |

## 9. Anmerkungen des Kunden

## 10. Erklärung und Unterschriften

Der Mieter erklärt, die Allgemeinen Mietbedingungen (Version 1.5 · 19.10.2026) und diese Besonderen Bedingungen erhalten zu haben und zu akzeptieren, den in Abschnitt 8 festgehaltenen Fahrzeugzustand geprüft und eine Kopie dieses Dokuments erhalten zu haben.

| | | |
|---|---|---|
| **Bei Übergabe** — Datum und Uhrzeit | Für Leva-te Lá | Der Mieter |
| **Bei Rückgabe** — Datum und Uhrzeit | Für Leva-te Lá | Der Mieter |